



## Stadt Überlingen / Bodensee

### Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 03.02.2021

Zeit: 17:00 Uhr - 21:16 Uhr  
Ort: im Pfarrsaal, Münsterplatz 5

#### Anwesend:

Vorsitzende/r:

Zeitler, Jan

Mitglieder:

Hornstein, Günter

Krezdorn, Ulrich

Pursche, Udo

Wilkendorf, Michael

Wörner, Ingo

Wilhelmi, Raimund

anwesend bis 21:07 Uhr

Sorms, Walter

Siemensmeyer, Bernadette

anwesend ab 17:10 Uhr

Dreher, Robert

Biniossek, Roland

Bruns, Dr. Alexander

Büchele, Hubert

Diestel, Dirk

Dreiseitl, Herbert

Dreiseitl-Wanschura, Bettina

Janicke, Ulf, Dr.

Kitt, Benedikt

Michalsen, Andrej, Dr.

Mittelmeier, Ralf

Müller-Hausser, Kristin

Straub, Sonja

Thum, Lothar

Vögele, Peter

Wilkendorf, Manuel

Schritfführer:

Gaupp, Magdalena

Ortsvorsteher:

Hanßler, Siegfried

Käppeler, Wolfgang

Keßler, Martin

Kretz, Anja

Müller, Karin

Plocher, Daniel

Schatz, Dominik

anwesend ab 17:20 Uhr

Verwaltung:

Filipp, Beate

zu TOP 5

Göller, Frank

Hug, Adelheid

zu TOP 5

Keller, Lisa

Krause, Stefan

Längin, Matthias

Leitner, Roland

zu TOP 4

Panciera, Laura

zu TOP 5

Schlenker, Manfred

Vollstädt, Martina

Wagner, Hubert

zu TOP 10

Wiedemer-Steidinger, Raphael

**Abwesend:**

Mitglieder:

Bohm, Jörg

Lenski, Marga

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates wird festgestellt.

Zur Beratung und Beschlussfassung liegen folgende Gegenstände vor:

**3. Die Verwaltung wird beauftragt einen städtebaulichen Vertrag mit den Details zur Kostenübernahme sowie zum Baugebot zu erarbeiten.**

**Beschluss 7**

**Gestaltungssatzung Ortsmitte Hödingen - Satzung über die örtlichen Bauvorschriften**

**Aufstellungsbeschluss, Entwurfsfeststellung und Offenlage**

mehrheitlich beschlossen

Auf Drucksache 2020-291 wird verwiesen. Herr Kölschbach stellt den Sachverhalt vor.

Ortsvorsteher Keßler dankt Herrn Kölschbach für die gute Betreuung im vergangenen Jahr. Der Ortschaftsrat ist am Ende zu einem einstimmigen Ergebnis gekommen. Es war wichtig für den Moment, eine Möglichkeit zu schaffen und einen Ansatz zu haben. Man wollte kein Musterhaus, sondern man war sich einig, dass das Bauen möglich sein muss.

Stadtrat Büchele möchte auf § 10 der Satzung eingehen. Seiner Meinung nach ist der Klimawandel sichtbar und man ist angehalten, durch Verordnungen und gesetzliche Auflagen auf regenerative Energien zu setzen. Der Klimaschutz ist Gemeinschaftsaufgabe und er meint, dass man Photovoltaik- und Solaranlagen sehen sollte. Es ist ein sichtbares Zeichen, dass man etwas gegen den Klimawandel tut.

Stadtrat Dr. Bruns möchte wissen, ob geprüft wurde, ob das Merkmal „harmonisch einfügen“ mit den Vorgaben des § 34 BauGB vereinbar sind.

Aus Sicht von Herrn Kölschbach passt es. Er lässt es aber gerne nochmals prüfen.

Stadtrat Dreiseitl lobt ausdrücklich das Engagement für die Satzung. Es ist so eine wichtige Arbeit, die man auch für andere Teilorte als Beispiel nehmen kann. Er regt an, dass die Umweltthemen in den Vordergrund gebracht werden. Er kann verstehen, dass man mit Bildern, die Bürger in eine falsche Richtung bringt oder einseitige Bilder schafft. Auf Grund seiner vielen Planungserfahrungen glaubt er immer noch an das Gute in den Menschen. Er würde sich wünschen, dass noch eine gewisse Freiheit da ist und auch die Zielrichtung für einen Ort noch deutlicher wird.

Stadtrat Diestel spricht ein Kompliment für das Engagement des Dorfes, als auch von Herrn Kölschbach aus. Er vermisst in der Satzung ein Verbot der verchromten, silbernen Schornsteine. Weiter ist seiner Meinung nach der § 16 zu weich formuliert.

Herr Kölschbach gibt an, dass die Thematik zu den Schornsteinen diskutiert worden war. Dies ist in § 9 Abs. 6 geregelt und muss zugestanden werden. Er ist der Meinung, dass der Ortschaftsrat hier nichts genehmigen kann, da die Genehmigungsbehörde die Baurechtsbehörde ist. Der Passus muss immer reingenommen werden, da die Satzung ansonsten angreifbar ist. Entscheidend ist, das Ortsbild zu erhalten und nicht zu beeinträchtigen.

Stadtrat Vögele möchte wissen, ob es den Bürgern aus Hödingen bewusst ist, was die Gestaltungssatz beinhaltet. Er meint, dass dies wieder ein Stück weit eine Verbürokratisierung in diesem Bereich ist. Er versteht nicht, warum man das nicht im Bebauungsplan regeln kann. Stadtrat Vögele stimmt dem Beschlussvorschlag zu, wenn es die Bevölkerung wirklich will.

Der Oberbürgermeister antwortet, dass wenn es der Wunsch der Ortschaft ist, dann spricht auch nach den fachlichen Ausführungen nichts dagegen. Aber man kann natürlich eine eigene und abweichende Meinung dazu haben.

Stadtrat Binossek spricht ein Kompliment an den Ortsvorsteher und den Ortschaftsrat aus, die hierzu die Initiative ergriffen haben. Es ist ein Vorbild an Transparenz. Er erinnert daran, dass heute der Aufstellungsbeschluss gefasst wird. Im Anschluss werden die behördlichen Bemerkungen und die Einwendungen der Bevölkerung nochmals eine Rolle spielen. Erst nachdem es in den Ortschaftsrat zurückgegangen ist, erfolgt die endgültige Beschlussfassung im Gemeinderat.

Stadtrat Straub findet es grundsätzlich in Ordnung, dass man gewisse Grenzen macht. Aber ihr geht die Satzung zu weit und sie ist ein zu großer Eingriff für die Menschen, die dort wohnen. Deshalb kann sie der Vorlage nicht zustimmen.

Ortsvorsteher Keßler möchte klarstellen, dass der Ortschaftsrat nichts gegen Photovoltaik hat. Es geht ihnen um den Wildwuchs. Sie möchten nicht, dass die Anlagen im Garten oder teilweise auf den Balkonen montiert werden, sondern zum Ortsbild passen.

**Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei 1 Gegenstimme, 2 Enthaltungen und 2 Abwesenheiten:**

- 1. Für den in der Anlage 1 dargestellten räumlichen Geltungsbereich wird die Gestaltungssatzung „Ortsmitte Hödingen“ aufgestellt (Aufstellungsbeschluss i.V. mit § 74 Abs. 1, 2 und 6 LBO Baden - Württemberg).**
- 2. Der vorliegende Entwurf der Satzung, bestehend aus Festsetzungen, Begründung und Anlagen, jeweils in der Fassung vom 07.12.2020, wird festgestellt und gebilligt.**
- 3. Die öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.**

der Abteilung Grünflächen, Umwelt und Forst und erkennt an, was sie sagen und was sie machen. Es ist mühsam eine Diskussion zu führen, wenn die Fachleute mehrfach öffentlich benannt haben, was geht und was eben nicht.

Stadtrat Diestel zweifelt auch nicht an der Kompetenz. Wenn dort etwas hingepflanzt werden kann, was auch nur 25 Jahre bestehen kann, dann wurde zumindest ein Zeichen gesetzt.

### Digitale Sitzungen

Stadtrat Dr. Michalsen fragt an, ob er es richtig verstanden hatte, dass der Oberbürgermeister so lange Präsenzsitzungen durchführt, wie diese auch möglich sind.

Der Oberbürgermeister gibt an, dass man sich in der Satzung die Möglichkeit erarbeitet hat, dass digitale Sitzungen möglich sein können. Aber man weiß, um die Wichtigkeit von Präsenzsitzung und sobald keine Pandemie mehr vorherrscht, gibt es keinen Grund, auf Online-Sitzungen auszuweichen.

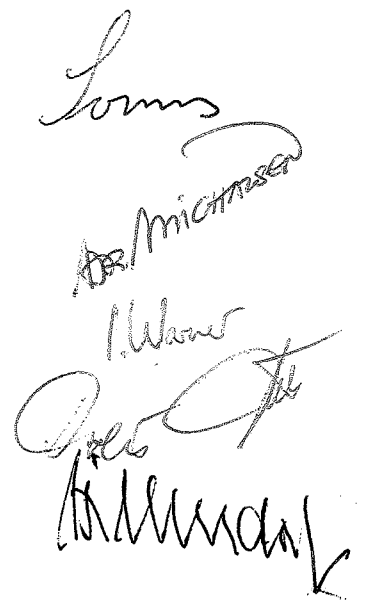
Geprüft, genehmigt und unterschrieben:



Jan Zeitler  
Oberbürgermeister



Magdalena Gaupp  
Schriftführer/in



Lothar  
DR. MICHALSEN  
Wagner  
Jules  
H. H. H. H. H.